

AUSSCHREIBUNG



FORSCHUNGSTIPENDIUM

EINLEITUNG:

Das Land Kärnten hat gemäß § 1 Abs. 1 des Kärntner Kulturförderungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 45/2001 idgF. (im Folgenden: K-KFördG 2001) im Interesse des Landes und seiner Bewohner/innen kulturelle Tätigkeiten zu fördern und zu unterstützen. Eine Förderung hat insbesondere dann zu erfolgen, wenn kulturelle Tätigkeiten in Kärnten ausgeübt werden oder einen Bezug zu Kärnten haben. Darüber hinaus ist nach § 2 Abs. 1 lit. g) unter anderem der Bereich Wissenschaft zu fördern.

Daher schreibt das Land Kärnten im Jubiläumsjahr 2020 Stipendien für die Verfassung von wissenschaftlichen Arbeiten in den Kategorien Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen aus.

Die wissenschaftlichen Arbeiten befassen sich mit Themen, die für die ökonomische, gesellschaftlich-soziale, räumlich-ökologische und politische Entwicklung Kärntens bis heute und auch in Zukunft nachhaltige Relevanz besitzen und orientieren sich dabei an den unten ausgeführten übergeordneten inhaltlichen Leitlinien.

Ziel des Stipendiums ist es, Studierende in die geschichtlich prägenden, gegenwärtig bestimmenden und auch in die Zukunft weiter wirkenden Prozesse Kärnten betreffend zu involvieren und sie auf wissenschaftlicher Basis zu einer kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlich wichtigen Themen zu motivieren. Die wissenschaftlichen Arbeiten verstehen sich als Beiträge zu einem breit angelegten, öffentlichen Diskussions- und Reflexionsprozess, der auf die Stärkung des eigenen Identitätsbewusstseins abzielt und, neben essentiellen regionalen Impulsen, Kärnten in seiner überregionalen Bedeutung in den Fokus rückt.

INHALTE:

Ein interdisziplinäres wissenschaftliches Team hat im Zuge der inhaltlichen Ausrichtung fünf große, für die Entwicklung Kärntens in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft besonders relevante Themenbereiche herausgearbeitet, die bei der Erstellung der wissenschaftlichen Arbeiten unter Ausarbeitung konkreter Fragestellungen berücksichtigt werden sollen:

I: Infrastruktur, (wirtschaftliche) Entwicklung, Raum(planung)

Themen sind: Ökonomie und Gesellschaft, Infrastruktur und Mobilität, Tourismus sowie Umgang mit der Ressource Raum;

II: Vernetzung, Nachbarn, Dialog

Themen sind: Vernetzung in Kärnten, Vernetzung mit den Nachbarn mit dem Schwerpunkt auf die Alpen-Adria-Region sowie Vernetzung mit europäischen Staaten;

III: Identität, Erinnerungskultur

Themen sind: Identität und Alterität, die Entwicklung der Denkmallandschaft und der Gedenkkultur in Kärnten sowie Narrative und Mythen;

IV: Demokratieentwicklung

Themen sind: Entwicklung und Zukunft der Demokratie sowie Zivilgesellschaft;

V: Migration

Themen sind: warum kamen/kommen Menschen nach Kärnten, wer ging/geht und wer blieb/bleibt und warum war/ist das so;

Vertiefende Ausführungen zu den einzelnen Themenstellungen sind in der begleitenden Informationsbroschüre „CARINTHIja2020. Einführung – Überblick – Reflexionen“ enthalten (Download: www.carinthija2020.at).

BEWERBUNGSRICHTLINIEN:

1. Gegenstand der Bewerbung:

Wissenschaftler/-innen, die erst am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich im Rahmen von CARINTHIja 2020 einem Forschungsschwerpunkt zu widmen und diesen zu einem Abschluss zu bringen. Daher vergibt das Land Kärnten gemäß § 4 Abs.1 .it.e) des K-KFördG2001 in Summe maximal 15 Stipendien für wissenschaftliche Forschungsarbeiten in den Kategorien **Bachelorarbeiten** (zu je € 500,-), **Diplom- und Masterarbeiten** (zu je € 1.000,-) sowie **Dissertationen** (zu je € 6.000,-).

Förderungswürdig sind wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit einem oder mehreren Themenbereichen von CARINTHIja2020 und den inhaltlichen Leitlinien befassen (siehe Einleitung).

2. Einreichberechtigte:

Einreichberechtigt sind ordentliche Studierende und Absolvent/-innen an Hochschulen des tertiären Bildungssektors, deren Arbeiten die genannten inhaltlichen und formalen Kriterien erfüllen. Angesprochen ist vor allem der wissenschaftliche Nachwuchs.

3. Einreichbedingungen:

Einreichungen sind digital an carinthija2020@ktn.gv.at oder in Papierform an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 – Kunst und Kultur, Burggasse 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee zu richten. (Kuvert bitte mit dem Kennwort „CARINTHIja 2020“ versehen!)

- Die Einreichung soll anhand des beiliegenden Bewerbungsformulars (Download: www.carinthija2020.at) erfolgen und die Unterlagen sollten das Format DIN A4 nicht überschreiten. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Unterlagen kann das Land Kärnten nicht übernehmen. Von der Einreichung unersetzlicher Originale ist daher abzusehen.
- Anlagen:
 - Lebenslauf
 - Inhaltliches Konzept/Exposé zur geplanten Arbeit (max. 5.000 Zeichen)
 - Empfehlungsschreiben der wissenschaftlichen Betreuerin/des wissenschaftlichen Betreuers zur Bestätigung der wissenschaftlichen Qualität der Arbeit und zu deren Innovationsgrad (inkl. handschriftlicher Unterzeichnung)
- Auf die Gewährung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
- Einreichungen, die nicht den Kriterien dieser Ausschreibung entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

4. Fristen:

- Bewerbungen für ein Forschungsstipendium sind bis zum **30. April 2019** mit dem entsprechenden Bewerbungsformular (www.carinthija2020.at) möglich.
- Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten sind längstens bis **30. Juni 2020** vorzulegen. Im Falle von Dissertationen, für die gemäß Studienplänen ein Zeitraum von drei Jahren einzukalkulieren ist, ist bis dahin zumindest der aktuelle Stand der Arbeit mit der Darstellung

Seite 2 von 4

von Zwischenergebnissen (vorläufiges Executive Summary) zu beschreiben. In diesem Fall hat der Abschluss der Arbeit bis spätestens 3 Jahre nach deren Beginn zu erfolgen.

- Die Auszahlung der Stipendien erfolgt in mehreren Tranchen. Die Auszahlungsmodalitäten gestalten sich wie folgt:
 - 1.Tranche: Nach Zuerkennung des Stipendiums (Auszahlung von 25 % der Gesamtfördersumme).
 - 2.Tranche: Nach Vorlage eines Zwischenberichts/vorläufiges Executive Summary (mind. 15.000 – 18.000 Zeichen) zum bisherigen Arbeitsverlauf des Forschungsvorhabens (bei Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten bis **31. Dezember 2019**, bei Dissertationen bis **30. Juni 2020**) (Auszahlung von 25 % der Gesamtfördersumme).
 - 3.Tranche: Nach Vorlage der Abschlussarbeit, die zusätzlich ein Executive Summary (max. zehn A4-Seiten) in deutscher Sprache und eine Kurzfassung (Abstract, 1 A4 Seite) in deutscher und englischer Sprache enthält. Die Abgabe der Forschungsarbeit erfolgt in gedruckter sowie in digitaler Form (CD-ROM, USB-Stick) beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 - Kunst und Kultur, Burggasse 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (Auszahlung von restlichen 50 % der Gesamtfördersumme).

5. Entscheidung:

Über die Zuerkennung des Stipendiums entscheidet der Kulturreferent des Landes Kärnten auf Basis der Vorschläge einer Jury - bestehend aus den Vorsitzenden, *gf.* AL Abt. 14 – Kunst und Kultur, Mag. Igor Pucker und Kurator von CARINTHIja 2020, Mag. Peter Fritz sowie den Mitgliedern des Fachbeirates für Wissenschaft des Kärntner Kulturgremiums.

6. Datenschutz und Veröffentlichung:

1. Der/Die Stipendiat/-in stimmt der **Veröffentlichung** der Daten im offiziellen Kulturbericht des Landes Kärnten sowie im Rahmen der Gesamtbewerbung von CARINTHIja 2020 ausdrücklich zu.
2. Das Land Kärnten als Stipendienggeber ist gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f Datenschutzgrundverordnung - DSGVO** ermächtigt, alle im Bewerbungsformular enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle des Stipendiums sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, den/die Bewerber/-in bzw. den/die Stipendiaten/-in betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Stipendiums, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
3. Das Land Kärnten als Stipendienggeber ist gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f Datenschutzgrundverordnung - DSGVO** befugt, im Rahmen der Stipendiumsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des **Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012**, BGBl. I Nr. 99/2012, idgF., zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung des Stipendiums erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.
4. Der/die BewerberIn erklärt sich einverstanden, zum Zwecke der Einladung zu Kulturveranstaltungen des Landes Kärnten in die Adressdatei der Abt. 14 – Kunst und Kultur aufgenommen zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
5. Allgemeine Informationen betr. Datenschutz und DSGVO: <https://www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz>

7. Verwendungs- u. Leistungsnachweis:

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der/die Stipendienempfänger/-in gemäß § 5 Abs. 5 des K-KFördG 2001, das Stipendium widmungsgemäß zu verwenden und **bis spätestens 30. Juni 2020** einen Verwendungs- und Leistungsnachweis in Form der gegenständlichen wissenschaftlichen

Arbeit vorzulegen. Dissertant/-innen legen bis zu diesem Datum ihr vorläufiges Executive Summary vor und schließen ihre Forschungsarbeit längstens innerhalb von drei Jahren nach Beginn ab. Im Falle der zweckwidrigen Verwendung des Stipendiums ist dieses unverzüglich zurückzuerstatten.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 9020 Klagenfurt am Wörthersee am Wörthersee gemäß § 104 JN vereinbart.

8. Einreichtermin und -stelle:

Personen, welche die Förderungsvoraussetzungen erfüllen, werden eingeladen, ihre Einreichung bis **30. April 2019** an carinthija2020@ktn.gv.at (**max. 15 MB pro Mail**) zu übermitteln. **Bitte verwenden Sie keine Filehosting-Dienste.**

Kontakt CARINTHIja 2020:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 – Kunst und Kultur

Mag. Andrea Kirchmeir, BEd

andrea.kirchmeir@ktn.gv.at

050 536 34033

Mag. Mario Waste

mario.waste@ktn.gv.at

050 536 34031

E-Mail: carinthija2020@ktn.gv.at